

Rettet den Steinkauz

Einwohnerantrag nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen i. V. mit § 25 Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden fordern den Rat der Stadt Bergkamen auf:

Das Grundstück Häupenweg (Flur 14, Flurstück 240) in Weddinghofen ist von Bebauung freizuhalten und die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft auszuweisen.

Begründung: Der Verbrauch von Freiflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen geht einher mit dem Aussterben vieler wild lebender Arten, weil ihr Lebensraum damit verlorengeht. In Bergkamen gibt es nur noch sehr wenige Brutplätze des streng geschützten Steinkauzes (*Athene noctua*). Deswegen muss der letzte Lebensraum dieser Eulenart in Bergkamen-Weddinghofen unbedingt vollständig erhalten bleiben.

Name	Vorname	Geb.dat.	Straße/ Hs.- Nr.	Ort	Unterschrift

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten sind: Gertrud Scheele, Heinrichstraße 13/ Udo Benneemann, Im alten Dorf 13/ Bernd Margenburg, Auf der Klaus 5, Bergkamen.

Datenschutzhinweis: Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung kommen wir der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach. Wir erheben die Daten zur Wahrung der oben genannten Bürgerrechte (§ 6 Hauptsatzung/§25 Gemeindeordnung NRW) zur Rettung der Steinkäuze. Die Rechtsgrundlage basiert auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sowie dem berechtigten Interesse nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Auf der Unterschriftenliste werden folgende persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie eine persönliche Unterschrift als beständige Willensbekundung. Die Unterschriftenliste werden folgende unterstützenden Unternehmen gehen mit den Listen sorgfältig um und stellen die Weiterleitung an die Vertretungsberechtigten sicher. Nach dem 13.09.2020 werden die Vertretungsberechtigten die Listen, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich der Stadt Bergkamen übergeben. Eine darüberhinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten und darf weder durch die Vertretungsberechtigten noch durch die Stadt Bergkamen erfolgen. Unterschriftsleistenden haben jederzeit das Recht, bei den Vertretungsberechtigten und der Stadt Bergkamen Auskunft über die Datenverarbeitung zu verlangen. Zudem haben sie das Recht, ihre Unterschriftsleistung zu berichtigen, zu vervollständigen und zurückzuziehen. Bei Bürgerbegehren geschieht die Löschung durch Schwärzung Ihres Namens in der Unterschriftenliste. Darüber hinaus haben Unterschriftsleistende jederzeit das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Helga Block, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 384 24-0.

Die Listen mit den Originalunterschriften bitte bis zum 13.09.2020 persönlich oder per Post an: Fam. Ostendorf, Hamenstraße 5, 59192 Bergkamen-Weddinghofen

Weitere Informationen gibt es unter www.nabu-unna.de Spenden: Stichwort „Steinkauz“ IBAN: DE67 4435 0060 0000 3128 92 Sparkasse Unnakamen